

Ausbessern oder Ersetzen?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **93/94 (1929)**

Heft 9

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-43305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abwägung der Vorzüge und Mängel der in engerer Wahl verbleibenden Entwürfe ergibt folgende Rangordnung:

1. Rang (3000 Fr.): Entwurf Nr. 12, „Sonnenberg“.
2. Rang ex aequo (2300 Fr.): Entwurf Nr. 1, „Havanna“.
2. Rang ex aequo (2300 Fr.): Entwurf Nr. 15, „Vernünftig“.
3. Rang ex aequo (1800 Fr.): Entwurf Nr. 3, „Dorfstrasse“.
3. Rang ex aequo (1800 Fr.): Entwurf Nr. 18, „Gartenstadt R. M. B.“.
- Ankäufe: 4. Rang (1000 Fr.): Entwurf Nr. 28, „Rauche Stumpfen“.
5. Rang (600 Fr.): Entwurf Nr. 6, „Trio“.
5. Rang (600 Fr.): Entwurf Nr. 26, „Industrie“.
5. Rang (600 Fr.): Entwurf Nr. 29, „Im Rahmen des Erreichbaren“.

Die Oeffnung der Umschläge für die prämierten Entwürfe ergibt:

1. Rang: Arthur Bräm, Gemeindeingenieur, Kilchberg (Zürich), Theodor Laubi, dipl. Arch., Zürich 2.
2. Rang ex aequo: Th. Baumgartner, Gemeindeingenieur, Küsnacht (Zürich); K. Knell, Arch., Zürich und Küsnacht; O. Dürr, Arch., Zürich 8.
2. Rang ex aequo: Kessler und Peter, Architekten, Zürich 6.
3. Rang ex aequo: J. Schütz, E. Bosshard, Architekten, Zürich.
3. Rang ex aequo: Alb. Bodmer, Ing., Winterthur. Mitarbeiter: Rud. Säuberli, Geometer, Reinach.

Das Preisgericht:

Gottlieb Gautschi, F. Herzog, Wydler,
O. Pfister, K. Hippenmeier.

Ausbessern oder Ersetzen?

Man erinnert sich, dass in den neunziger Jahren in die ursprünglich leeren Nischen am Mittelbau des Semperschen Polytechnikum-Gebäudes vier allegorische Figuren gesetzt worden waren, die sich, unverhältnismässig gross, überhaupt als überflüssig erwiesen hatten. Anlässlich der Erneuerung des Sempersbaues hat man sie wieder heruntergenommen und auf der umgestalteten Terrasse aufgestellt. Mit diesen Savonnière-Damen beschäftigen sich die nachstehenden launigen Betrachtungen eines Kunstfreundes A. K. in der „N. Z. Z.“, die wir hiermit umso lieber weitergeben, als sie sicher die Zustimmung vieler unserer Leser finden werden:

„Ersetzen“, sagte der Bildhauer, dem die Eidgenossenschaft das Ausbessern der Figuren übertragen wollte, die auf der Terrasse der E. T. H. stehen, wo man so schön über die Stadt hinschauen kann, dass der Platz einen Stern im Baedeker verdiente. „Ersetzen“. Eines Künstlers Antwort. Er hat sie scharf ins Auge gefasst, die Steingestalten, die dort oben stehen oder vielmehr herumstehen wie nur irgend ein paar Obdachlose, seitdem man sie aus ihren Nischen in der Vorderfront des Hauses herausgenommen und auf die Strasse gesetzt hat. Zweiunddreissig Jahre lang haben sie oben gesessen, unbehelligt, aber unpassend. Der Umbau hat sie verbannt. Sie sitzen uns jetzt vor der Nase, unpassender als vorher. Zwar, wer Lust hat, kann sie nun mit Händen greifen, die Hammer- und Sichelstiele, die Bücher und Zahnräder, welche diese Kunstwerke da mit sich führen, diese steinernen Bilderrätsel, die sich mit Abzeichen umgeben, damit man an ihnen herumdeuteln und ihnen zuletzt mit einem Namen eine Bedeutung verleihen kann, welche sie mit Umriss, Form und Massen, also mit reinen Mitteln als Kunstwerke nicht zu erreichen vermögen. Breitspurig und wichtig sitzt da die Dame Technik, die Naturwissenschaft, die Landwirtschaft und wie die ganze kalte Familie heisst, die um die Jahrhundertwende an so vielen pompösen Bauten auf hohe Sockel gehoben wurde. Leere, repräsentationssüchtige Erscheinungen, vielfältig und unruhig. Stein? Wo ist er geblieben? Ausgehöhlt und durchlöchert ist er worden, er, dem der wirkliche Bildhauer die Gestalt schonend entnimmt, mit Ehrfurcht gewissermassen vor dem kargen, starren, unveränderlichen Urstoff und den ewigen drei Ausdehnungen des Blocks, der ihm selber durch Form und Wesen die Gestalt des Kunstwerks hat eingeben helfen.

Irgendwelche Nachtbuben haben den Figuren vor der E. T. H. die Hände abgeschlagen. Gleiches mit Gleichem kann man hier nicht vergelten, aber Geld sollen sie herausrücken, nicht fürs Flickern der Figuren, sondern fürs Verbessern des ganzen Platzes, — was mehr ist. „Ersetzen“, sagte der Bildhauer. Ein Bildhauer gehört zur Stelle, einer der im Architektonischen stark ist und geschult, in seiner Arbeit die Bindung an Bauwerke zu bedenken; ein Bildhauer, der am liebsten, wenn er frei schalten dürfte, auch die zwitterhaften zwei Brünnelein am Orte durch einen einzigen ersetzte.

Es darf dem Staate nicht gleichgültig sein, wenn gerade jetzt eine breite geistige Strömung verdienten Künstlern das Schiff zurück treibt. Er mag seine überlegene Gesinnung nun dadurch zeigen, dass er nicht auf eigenem Boden einen ausgezeichneten Bildhauer zum blossen Steinflicker macht und vor das gleichgültige Erzeugnis eines geschickten Machers hinsetzt, damit er ihm einen Arm ansetze, was ohnehin eine mehr medizinische Angelegenheit ist, während der Mann selber den Kopf voll Entwürfe und die Mappen voll Zeichnungen hat. Millionen Franken hat die Eidgenossenschaft für den Erweiterungsbau der E. T. H. über den ursprünglichen Kredit hinaus bewilligt, weil es um die unbezahlbaren, geistigen Güter ging. Ist es nun nicht dieser Grosszügigkeit angemessen, noch ein paar Tausend im Dienste einer entschiedenen künstlerischen Auffassung auszugeben, anstatt einige verfehlte Figuren wie einen Parkettboden zu flicken, nur damit sie ganz seien? — Wenn irgend jemand im Bereiche des eidgen. Baudepartements die Liebenswürdigkeit hatte, bis hierher zu lesen, dann darf ich die Sache verlassen und begründete Hoffnung hegen, dass das Wörtlein fallen wird, das richtige: „Ersetzen!“ —

Diesen Betrachtungen des Herrn A. K. möchten wir eine uns kürzlich geäusserte Anregung beifügen, die praktischen Sinn ver-rät: Wie wäre es, wenn man das auf dem Bahnhofplatz verkehrshemmende Alfred Escher-Denkmal auf jene Terrasse versetzen würde, von der dieser letzte Bürgermeister Zürichs Stadt und Bahnhof überblicken könnte, die ihm, wie übrigens auch die E. T. H. selbst, so viel zu verdanken haben?

Aus der Baugeschichte der Elektrifikation der Schweizerischen Bundesbahnen.

Dem auf Seite 115 besprochenen Schlussbericht von Ingenieur Dr. E. Huber-Stockar über die Elektrifikation der S. B. B. entnehmen wir die nebenstehende graphische Zusammenstellung, die in äusserst klarer Weise die Entwicklung des Bauprogrammes darlegt. Die selbständigen Bauprojekte, die in der Regel einzeln Gegenstand eines Projektes, einer Vorlage an den Verwaltungsrat und einer Kreditbewilligung durch diesen waren, sind als rechteckige Flächen dargestellt, und zwar oben die elektrifizierten Strecken, darunter die Kraftwerke. Die linke Seite der Rechtecke ist der Zeitpunkt der Genehmigung der betreffenden Vorlage durch den Verwaltungsrat, während die rechte Seite dem Zeitpunkt der Fertigstellung und Inbetriebnahme entspricht; getreppte Seiten deuten auf eine stückweise Fertigstellung hin. Die getreppte punktierte Linie umgrenzt das am 4. Mai 1923 vom Verwaltungsrat der S. B. B. angenommene Bauprogramm. Im untern Teil der Zusammenstellung ist die Bewegung der Material- und Arbeitskosten wiedergegeben. Es geht daraus besonders hervor, welche Umstände die Arbeiten am Gotthard erschwerten. Die Raschheit, mit der die Teuerung zunahm und dann wieder abnahm, führte einen gewissen Ausgleich von Bemessung und Beanspruchung der Kredite aus der Zeit von 1913 bis 1922 herbei. Daraus ist es zu erklären, dass trotz der sehr bedeutenden Erweiterungen des Projekts zur Gotthard-Elektrifizierung, die Ueberschreitung der Kreditsumme von 222 Mill. Fr. nur 17% betrug. Im übrigen verweisen wir auf die Ausführungen des ehemaligen Obergeringens für die Elektrifikation.

Die elektrischen Hausinstallationen und das Qualitätszeichen des S. E. V.

Als zu Anfang unseres Jahrhunderts das Schweizerische Elektrizitätsgesetz beraten wurde, hat man sich nicht damit begnügt, Vorschriften aufzustellen für den Bau der Werke, Leitungen und Unterstationen, sondern man hat auch den Elektrizitätswerken die Pflicht auferlegt, die Hausinstallationen zu kontrollieren und darauf zu achten, dass sie für jene, die mit den elektrischen Apparaten tagtäglich in Berührung sind, keinerlei Gefahr bieten. Die vom Schweiz. Elektrotechnischen Verein aufgestellten Hausinstallationsvorschriften sind zu diesem Zwecke als massgebend erklärt und die Werke zu periodischen Kontrollen verpflichtet worden.

Im Laufe der verflossenen 30 Jahre hat sich jedoch in den elektrischen Hausanlagen Manches geändert. Die zur Verwendung gelangenden Apparate sind viel zahlreicher geworden, die Spannungen sind da und dort höher als früher. Es ist deshalb wichtig, dass der Inhaber einer Hausinstallation, der ja durch die Kontrolle